

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung Forschung WBF

Versand ausschliesslich per E-Mail an:
energie@bwl.admin.ch

25. November 2025

Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage: Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. August 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Umsetzungsverordnung bezgl. Solidaritätsabkommen im Gasbereich Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen. Alle diese Mitglieder sind an einer ausreichenden, sauberen und günstigen Energieversorgung interessiert.

economiesuisse beurteilt die Vernehmlassungsvorlage sowohl aus Sicht der Angebots- als auch der Nachfrageseite im Gasmarkt. Angebotsseitig müssen wir insgesamt feststellen, dass der vorliegende Entwurf für die Schweizer Gasindustrie nicht das notwendige Mass an Prozess- und Planungssicherheit bringt. Konkrete Themen umfassen die Verfügbarkeit von Transportkapazitäten bei der Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen, die Regelung einer Importverpflichtung oder die Verrechnungsmodalitäten im Inland. Das Ausführungsrecht zum Solidaritätsabkommen muss so schlank, klar und praxisnah wie möglich ausgestaltet werden, so dass es für die ausführenden Akteure umsetzbar ist. Dazu gehört ein wirksames Weisungsrecht des Delegierten der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Auf der Nachfrageseite gilt es zunächst festzustellen, dass die Schweizer Industrie nicht direkt vom Solidaritätsabkommen profitiert, da dieses nur für die Versorgung der «geschützten» Verbraucherinnen und Verbraucher gilt und die Schweiz im Ernstfall erst nach Ausschöpfung aller inländischen Massnahmen (also auch nach einer Kontingentierung der Unternehmen) in Italien oder Deutschland um Solidarität ersuchen könnte. Indirekt stärkt das Abkommen jedoch auch die Versorgungssicherheit für den Werkplatz Schweiz, da der Zugang zu im Ausland gespeicherten Gasmengen sowie die Gasentnahmen aus der Transitleitung geregelt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir im Sinne der produzierenden Unternehmen eine Präzisierung der Umsetzungsverordnung. Die verursachergerechte Weiterverrechnung der Kosten von Solidaritätsmassnahmen soll in der Verordnung explizit nur für geschützte Kundinnen und Kunden gelten. Der erläuternde Bericht zur Vorlage macht erfreulicherweise diese Auslegung, es fehlt jedoch eine entsprechende Formulierung in der Verordnung selbst.

Seite 2

Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage: Stellungnahme economiesuisse

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente. In den Details verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder Swissmem und Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), die wir integral unterstützen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Leiter Standortpolitik,
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Infrastruktur &
Digitales,
Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung